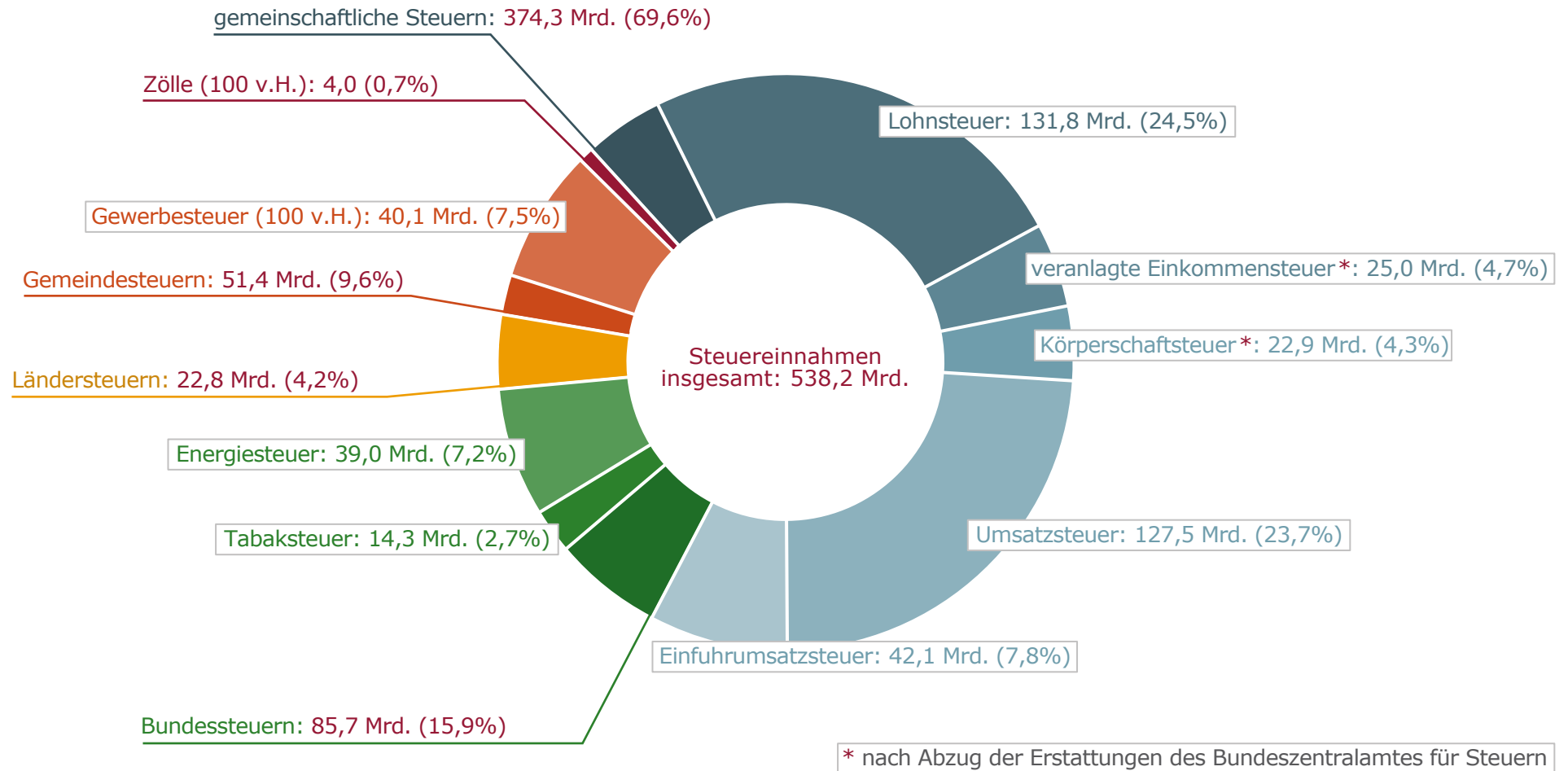


■ Steuereinnahmen nach Steuerarten

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

■ **Fakten**

Bereinigt um Zahlungen untereinander beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) im Jahr 2007 auf 1.026,8 Milliarden Euro. Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen und über Kredite.

Neben den Beitragseinnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 375,2 Milliarden Euro, den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (21,8 Mrd. Euro) sowie aus Gebühren und sonstigen Entgelten (27,9 Mrd. Euro) hatten Steuereinnahmen mit 538,2 Milliarden Euro den größten Anteil an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte.

Nach einer Steigerung der Steuereinnahmen zwischen 1991 und 1998 von 338,4 auf 456,8 Milliarden Euro sanken diese – mit Ausnahme des Jahres 2000 – auf 441,7 Milliarden Euro im Jahr 2002. In den folgenden zwei Jahren stagnierten die Einnahmen und erhöhten sich dann bis 2006 auf 488,4 Milliarden Euro. 2007 stiegen die Einnahmen nochmals um 10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) und die Lohnsteuer (nach Abzug des Kindergeldes) waren im Jahr 2007 mit 169,6 bzw. 131,8 Milliarden Euro die mit Abstand aufkommensstärksten Steuern – auf sie entfielen ein knappes Drittel bzw. ein Viertel aller Steuereinnahmen (31,5 bzw. 24,5 Prozent).

Das Grundgesetz weist Bund und Ländern, zum Teil auch den Gemeinden, bestimmte Steuern gemeinschaftlich zu (Gemeinschaftsteuern). Auf die gemeinschaftlichen Steuern entfielen im Jahr 2007 69,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Die Bundessteuern hatten einen Anteil von 15,9 Prozent, Ländersteuern von 4,2 und Gemeindesteuern von 9,6 Prozent. Die restlichen 0,7 Prozent waren Zolleinnahmen.

Bezogen auf die Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften hatte der Bund im Jahr 2007 mit 230,1 Milliarden Euro den größten Anteil am Steueraufkommen (42,8 Prozent). An zweiter Stelle standen die Länder mit 213,2 Milliarden Euro (39,6 Prozent), an dritter die Gemeinden mit 72,7 Milliarden Euro (13,5 Prozent). Die verbleibenden 4,1 Prozent entfielen auf die EU. Ein langfristiger Vergleich der Anteile am Steueraufkommen zeigt, dass der Anteil des Bundes seit 1960 tendenziell gefallen und der Anteil der Länder um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen hat sich hingegen kaum verändert.



■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

■ **Datenquelle**

Bundesministerium der Finanzen (BMF); Statistisches Bundesamt:
Statistisches Jahrbuch 2008

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die kommunalen Haushalte und die Sozialversicherung. Je nach Erhebung können die öffentlichen Haushalte unterschiedlich abgegrenzt sein.

Der Bund erhält 42,5 Prozent der Einkommensteuer, 50 Prozent der Körperschaftsteuer und 2007 rund 55 Prozent der Umsatzsteuer. Der Länderanteil beträgt bei der Einkommensteuer 42,5 Prozent, bei der Körperschaftsteuer 50 Prozent und bei der Umsatzsteuer 2007 rund 43 Prozent. Die Gemeinden sind mit 15 Prozent an der Einkommensteuer und mit etwa 2 Prozent an der Umsatzsteuer beteiligt.

Zu den so genannten Bundessteuern, deren gesamtes Aufkommen der Bund erhält, gehören insbesondere die meisten Verbrauchsteuern (zum Beispiel die Mineralölsteuer und Tabaksteuer) und die Versicherungssteuer.

Den Ländern steht das gesamte Aufkommen aus den so genannten Landessteuern zu: Erbschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, die meisten Verkehrssteuern (insbesondere die Grunderwerbsteuer) sowie einige weitere Steuerarten mit geringem Aufkommen.

Die Gemeinden erhalten das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern. Bund und Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
Steuereinnahmen insgesamt	538.243	100,0
	gemeinschaftliche Steuern	
Lohnsteuer	131.773	24,5
veranlagte Einkommensteuer*	25.027	4,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag*	13.791	2,6
Zinsabschlag	11.178	2,1
Körperschaftsteuer*	22.929	4,3
Steuern vom Umsatz	169.636	31,5
dar.: Umsatzsteuer	127.522	23,7
dar.: Einfuhrumsatzsteuer	42.114	7,8
insgesamt	374.334	69,6

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Bundessteuern	
Versicherungsteuer	10.331	1,9
Tabaksteuer	14.254	2,7
Kaffeesteuer	1.086	0,2
Branntweinsteuer	1.959	0,4
Alkopopsteuer	3	0,0
Schaumweinsteuer	371	0,1
Zwischenerzeugnissteuer	25	0,0
Energiesteuer	38.955	7,2
Stromsteuer	6.355	1,2
Solidaritätszuschlag	12.349	2,3
pauschalierte Einfuhrabgaben	1	0,0
sonstige Bundessteuern	0	0,0
insgesamt	85.690	15,9

* nach Abzug der Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

■ ■ **Steuereinnahmen nach Steuerarten**

Kassenmäßige Steuereinnahmen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Ländersteuern	
Vermögensteuer	5	0,0
Erbschaftsteuer	4.203	0,8
Grunderwerbsteuer	6.952	1,3
Kraftfahrzeugsteuer	8.898	1,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.702	0,3
Feuerschutzsteuer	319	0,1
Biersteuer	757	0,1
insgesamt	22.836	4,2
	Gemeindesteuern	
Gewerbesteuer (100 v.H.)	40.116	7,5
Grundsteuer A	355	0,1
Grundsteuer B	10.358	1,9
Grunderwerbsteuer	0	0,0
sonstige Gemeindesteuern	572	0,1
insgesamt	51.401	9,6

	Einnahmen, in Mio. Euro	Anteile, in Prozent
	Zölle (100 v.H.)	
insgesamt	3.983	0,7
	nachrichtlich: Spielbankabgaben	
insgesamt	418	x

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)